

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0373
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 09.09.2005
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.09.2005

Betriebskostenzuschuss an nichtstädtische Kita-Träger - überplanmäßige Ausgabe -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen erkennt die fachliche Notwendigkeit für die Bereitstellung der Mittel für die Bezuschussung der nichtstädtischen Kita-Träger an.

Er bittet, die erforderlichen Mittel in Höhe von 296.009,21 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt über diverse Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat sich in dem „Vertrag über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2004-2005“ zur Restkostenfinanzierung, d.h. abzüglich aller dafür erzielter Einnahmen, für die Bereiche

- pädagogische Personalkosten
- Energie und Versicherung
- Miete und Zinsen aus Darlehn

verpflichtet.

Für die übrigen, für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen anerkannten Kosten wurde ein Pauschalzuschuss gewährt, den die Träger nach eigenem Gusto dafür verwenden können.

Das Rechnungsergebnis 2004 wirft nach Prüfung für den restkostenfinanzierten Bereich in der Summe aller Träger ein Defizit von 210.050 € aus (s. Anlage zu Vorlage M05/0299, behandelt im Ausschuss für junge Menschen am 17.08.2005). Hierbei stehen Forderungen der Träger an die Stadt Norderstedt in Höhe von 296.009,21 € Rückforderungen der Stadt Norderstedt gegenüber den Trägern in Höhe von 85.959,21 € gegenüber. Die sog. „Widersprüche“, die die Träger gegen die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresrechnungen eingelegt haben, wurden bisher nicht schriftlich begründet und bleiben weiter unberücksichtigt.

Die Zahlungsverpflichtung der Stadt Norderstedt ist eindeutig trotz des Überschusses der Träger im budgetierten Bereich des Betriebskostenzuschusses. Die Träger haben ihre zwischenzeitlich gegebene Zusage einer freiwilligen Erstattung von 145.000 € wieder zurückgezogen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Aus dem Budget der Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit stehen als Deckung für die erforderlichen Mehrausgaben zur Verfügung:

Haushaltsstelle	Beschreibung	Mittel
<u>Mehreinnahmen:</u>		
4641.15200	Erstattung Zuschüsse nichtstädtische Träger	85.959,21 €
		86.676,92 €
4641.17201	Zuweisung Kreis, nichtstädtische Träger	59.800,00 €
4541.16600	Erstattung Zuschuss Verein Tagespflege	13.101,00 €
<u>Minderausgaben:</u>		
4541.70731	Zuschuss Verein Tagespflege	17.600,00 €
4641.70730	Zuschuss Kita-Träger	14.978,57 €
Gesamt:		278.115,70 €

Unter Berücksichtigung des Erstattungsanspruches der Stadt Norderstedt gegenüber den Trägern aufgrund des Ergebnisses der Jahresrechnungen 2004 in Höhe von 85.959,21 € die bereits weitgehend eingegangen, verbleiben von dem o.g. Defizit in Höhe von 296.009,21 € somit 17.893,51 € die nicht über das Budget des Amtes für junge Menschen aufgefangen werden können.

Diese können nach Rücksprache mit der Kämmerei aus der allgemeinen Deckungsreserve ausgeglichen werden.